

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel / Kunden-Erstinformationen

Das Portal www.fonds-super-markt.at (nachfolgend auch „FSM AT“ genannt) ist eine Marke des folgenden Anbieters:

Mag. Wolfgang Egger

Gewerblicher Vermögensberater

GISA Zahl.: 25055115

Behörde: Magistrat der Stadt Wien

Anschrift: Kohlmarkt 8-10, A-1010 Wien

Telefon: +43 (0) 1- 22746 1040

Telefax: +49 (0) 9371- 948671 0

E-Mail: info@fonds-super-markt.at

Rechtsträger: Omicron Investment Management GmbH (nachfolgend auch „Omicron“ genannt)

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FSM AT hat für Fragen eine Hotline eingerichtet. Angaben zu diesem Kundendienst finden sich auf der Webseite www.fonds-super-markt.at.

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten ausschließlich für jene Leistungen von FSM AT, die in Punkt 2. beschrieben sind.

1.2 Die in Punkt 2. beschriebenen Leistungen beinhalten das Herstellen eines Kontakts zwischen dem Kunden und den Partnerbanken. Da FSM AT in einen etwaigen Vertrag zwischen dem Kunden und einer Partnerbank nicht eingebunden ist, gelten die gegenständlichen AGB nicht für etwaige Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und einer Partnerbank.

1.3 Die Internetseite www.fonds-super-markt.at enthält darüber hinaus Informationen und Anwendungen, die frei zugänglich sind und vom Kunden kostenlos genutzt werden können. Für diese Nutzung gelten gesonderte allgemeine Nutzungsbedingungen (www.fonds-super-markt.at/nutzungsbedingungen).

1.4 Das in diesen AGB beschriebene Leistungsangebot der FSM AT stellt keine Anlageberatung, Risikobewertung oder Empfehlung dar, sondern dient lediglich der Information für selbständige Entscheidungen des Kunden. Die bereitgestellten Informationen ersetzen auch nicht das persönliche Gespräch mit einem qualifizierten Finanzexperten, sondern sind lediglich als eine Unterstützung und eine unverbindliche Information anzusehen. Das Angebot des FSM AT richtet sich an informierte Kunden, die sämtliche Anlageentscheidungen selbst treffen können.

1.5 Der Vertrag zwischen FSM AT und dem Kunden (gemeinsam die „Vertragsparteien“) kommt durch das Absenden des zur Verfügung gestellten Online-Formulars zustande, das auf die Vermittlung der Möglichkeit zur Depotöffnung gerichtet ist und wird durch die erfolgte Übermittlung dieses Antrags an eine Partner-Depotbank durch FSM AT erfüllt.

2. Leistungsgegenstand

2.1 FSM AT vermittelt Kunden auf Grundlage eines ausgefüllten und abgegebenen Antrages die Möglichkeit, ein Wertpapierdepot bei einer Partner-Depotbank zu eröffnen. Die Eröffnung des Wertpapierdepots selbst erfolgt bei der Partnerbank, FSM AT bietet Kunden lediglich an, die Vermittlung an diese Partner-Depotbank zur Depotöffnung zu übernehmen. Nach dieser Vermittlung obliegen das weitere Vorgehen und die entsprechenden Entscheidungen hinsichtlich der Depotöffnung ausschließlich dem Kunden und der Partner-Depotbank. Das Vermittlungsangebot von FSM AT bezieht sich des Weiteren nicht auf allfällige Finanzprodukte, über die FSM AT Informationen gemäß Punkt 2.2. dieser AGB bereitstellt. Der Erwerb von allfälligen Finanzprodukten erfolgt ausschließlich über die Depotbank.

2.2 Darüber hinaus erbringt FSM AT selbst keine Bankgeschäfte oder Wertpapierdienstleistungen. Ebenso wenig erbringt FSM AT sonstige Tätigkeiten der gewerblichen Vermögensberatung.

3. Depotöffnung, Depotübertragung und Depotverwaltung

3.1 Zur Eröffnung eines Wertpapierdepots bei einer Partner-Depotbank oder zum Übertrag eines bestehenden Depots auf eine Partner-Depotbank nutzt der Kunde die auf www.fonds-super-markt.at zur Verfügung gestellte Online-Depotöffnungsstrecke und füllt im Zuge dessen das von FSM AT bereitgestellte Antragsformular aus.

3.2 FSM AT leitet die Unterlagen des Kunden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs an die im Antrag genannte Depotbank weiter. Das für den Fondshandel erforderliche Depot wird ausschließlich von der Depotbank eröffnet und verwaltet. FSM AT behält sich das Unterlassen der Weiterleitung des Antragsformulars in Ausnahmefällen vor, insbesondere dann, wenn der Kunde falsche oder unwahre Angaben gemacht hat.

3.3 Die auf der Homepage www.fonds-super-markt.at hinterlegten Dokumente und Antragsformulare sind keine bindenden Angebote der Partnerbanken.

3.4 Die Annahme des vom Kunden abgegebenen Angebotes liegt im alleinigen Ermessen der

Depotbank. Die Partnerbank behält sich vor, die Eröffnung eines Depots abzulehnen.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen einer Anfrage oder eines Angebotes erforderlichen Angaben und Daten vollständig und ordnungsgemäß einzugeben und zu übermitteln.

4.2 Dem Kunden ist es untersagt, bei der Inanspruchnahme der Leistungen des FSM AT Rechte Dritter zu verletzen. Der Missbrauch oder die Vornahme rechtswidriger Handlungen ist untersagt. Der Kunde hat jegliche Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Serverintegrität oder -stabilität von FSM AT unmittelbar oder mittelbar zu beeinträchtigen.

4.3 Der Kunde wird FSM AT eine gültige E-Mail-Adresse mitteilen. Er ist damit einverstanden, dass die Kommunikation sowie das Bereitstellen von Dokumenten per E-Mail erfolgt. Änderungen der E-Mail-Adresse wird der Kunde unverzüglich mitteilen. Auf Anfrage können dem Kunden sämtliche Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

5. Haftung

5.1 Die auf www.fonds-super-markt.at dargestellten Informationen und Dokumente werden von den Partnerbanken zur Verfügung gestellt. Verantwortlich hierfür ist die jeweilige Partnerbank. Daher übernimmt FSM AT keine Gewähr für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

5.2 FSM AT haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der verletzenden Partei oder eines ihrer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Ferner haftet FSM AT für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut (wesentliche Vertragspflichten). In diesem Fall haftet FSM AT jedoch nur maximal begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. FSM AT haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

6. Zuwendungen und Kosten

6.1 FSM AT erhält für die Vermittlung von Wertpapierdepots von den jeweiligen Depotbanken Vergütungen, wie sie in diesem Abschnitt 6 beschrieben sind. Diese Vergütungen sind nicht vom Kunden direkt zu leisten, sondern werden FSM AT von den betreffenden Depotbanken aus deren Entgelten gezahlt, sodass dem Kunden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

6.2 Erwirbt ein Kunde Fondsanteile über ein Wertpapierdepot, dessen Eröffnung FSM AT vermittelt hat, erhält FSM AT eine Abschlussprovision in jenen Fällen, in denen Ausgabeaufschläge für Fonds nicht zu 100 % rabattiert werden. Dabei erhält FSM AT maximal bis zu 100 % des beim Erwerb des betreffenden Fonds erhobenen Ausgabeaufschlages.

6.3 Ferner erhält FSM AT eine laufende Vergütung, solange Fonds auf Wertpapierdepots gehalten werden, deren Eröffnung FSM AT vermittelt hat. Die Höhe der laufenden Provision hängt von unterschiedlichen Kriterien ab wie z.B. Haltedauer, Lagerstelle, Volumen, Abrechnungsart der jeweiligen Fondsgesellschaft etc. Sie berechnet sich als prozentualer Anteil aus dem jeweiligen verwahrten Fondsvolumen und beträgt zwischen 0,0 % bis 1,0 % des Fondsvolumens.

6.4 Die jeweiligen Verwaltungs- oder Abschlussgebühren sind im Regelfall den Verkaufsprospekten, wesentlichen Anlegerinformationen oder den Preisverzeichnissen der jeweiligen Fondsgesellschaft zu entnehmen.

6.5 Darüber hinaus erhält FSM AT gelegentlich noch geldwerte Sachleistungen wie z. B. Schulungen, Einladungen zu gesellschaftlichen Veranstaltungen, Informationsmaterial und kleinere Aufmerksamkeiten. Auf Umfang und Höhe dieser Zuwendungen hat FSM AT keinen Einfluss.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Sollten Bestimmungen dieser AGB oder eine künftig in diese aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht. Das Gleiche gilt, soweit sich in diesen AGB eine Regelungslücke herausstellen sollte. An Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie bei dem Abschluss der Rahmenvereinbarung oder der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

7.2 Vorrangig gelten Bestimmungen in mit dem Kunden getroffenen, individuellen Vereinbarungen oder Sonderbedingungen.

7.3 Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien. Als Erfüllungsort vereinbaren der Kunde und FSM AT ebenfalls 1010 Wien.

7.4 Vertrags- und Verhandlungssprache ist Deutsch.